



Förderrichtlinien für Europaangelegenheiten

- verwaltet vom Europe Direct Informationszentrum Düsseldorf im Büro für internationale und europäische Angelegenheiten -

1. Ziel und Grundlage von Bezuschussungen

Die Vernetzung von europaaktiven Akteuren und die Förderung von proeuropäischen Projekten können viele Vorteile und Entwicklungsimpulse für das weltoffene Düsseldorf mit sich bringen. Ziel des Europe Direct Informationszentrums Düsseldorf (EDIC) ist es, Projekte, die bürgerschaftliches Engagement auf europäischer Ebene fördern, finanziell zu unterstützen, sodass diese umsetzbar werden. Mehr denn je brauchen wir heute ein europäisches Miteinander anstatt Populismus und Ausgrenzung – insbesondere in einer so internationalen Stadt wie Düsseldorf.

Um die Bürgerinnen und Bürger der Landeshauptstadt Düsseldorf für Vernetzung mit europäischen Partnern und die Umsetzung von Europa-Projekten zu begeistern, wird sich des Instruments der Zuschussgewährung bedient. Mit einem klaren Wertefundament möchte das EDIC zusammen mit Düsseldorfer Schulen und Sportvereinen, Hochschulen, Kultureinrichtungen, Tourismusverbänden, Europa-Initiativen, Gewerbetreibenden, europäischen Institutionen, dem Land NRW aber auch unmittelbar mit Bürgerinnen und Bürger das Thema Europa und seine Bedeutung weiterentwickeln, europäische Kontakte ausbauen und aktiv gestalten.

2. Allgemeine Bewilligungsvoraussetzungen

(1) Im Zentrum der Projektförderung durch Zuschüsse steht der Wertekanon der Europäischen Union, insbesondere die Demokratiebildung, Vielfalt, Respekt, Gleichheit, Freiheit, Solidarität, Menschenrechte, Verständigung, ökologische und soziale Verantwortung sowie Rechtsstaatlichkeit.

(2) Zuschüsse werden nur bewilligt, wenn

- eine zweckentsprechende Mittelverwendung in Form von Abrechnungsbelegen gewährleistet ist,
- die *Förderung ausschließlich zur Deckung von Ausgaben* dient,
- die Gesamtfinanzierung des Vorhabens nachgewiesen wird (in Form eines Finanzierungsplans),
- Vorhaben noch nicht begonnen worden sind, d.h. für die noch keine Liefer- und Leistungsverträge vorliegen,
- die Zuwendung nicht als Vollfinanzierung erfolgt,
- gegen die Zuwendungsempfänger keine finanziellen Forderungen der Landeshauptstadt Düsseldorf oder Zwangsvollstreckungsmaßnahmen vorliegen.

(3) Zuschüsse werden nur im Rahmen der im Haushalt bereitgestellten Mittel und nur für solche Zwecke bewilligt, die im öffentlichen Interesse liegen. Sie sind wirtschaftlich und sparsam zu verwenden.

(4) Die Zuwendung erfolgt als Anteilsfinanzierung. Es wird keine nachträgliche Defizitbezuschussung vorgenommen. Die maximale Förderhöhe pro eingereich-



tem Vorhaben und Antragsteller ist limitiert und abhängig vom Förderbudget und wird nach individueller Prüfung festgelegt.

(5) Eine Doppelförderung für den gleichen Zweck durch die Landeshauptstadt Düsseldorf wird i.d.R. nicht gewährt.

(6) Das Büro für Internationale und Europäische Angelegenheiten behält sich vor Anträge abzulehnen.

(7) Die allgemeinen Richtlinien der Landeshauptstadt Düsseldorf für die Bewilligung von Zuwendungen sind einzuhalten.

3. Zuwendungsempfänger/in

(1) Anträge können alle Personen, Initiativen, Institutionen, private und öffentliche Einrichtungen und Vereine stellen, die Vorhaben mit Europa-Fokus planen und umsetzen wollen.

(2) Die Antragsteller sollten ihren Tätigkeitsbereich in Düsseldorf haben. Ausnahmen gelten, wenn Maßnahmen im besonderen Interesse der Landeshauptstadt Düsseldorf liegen.

4. Kriterien der Förderung

(1) Die Vorhaben müssen der Pflege und Intensivierung von europäischem Engagement und der Information verschiedener Zielgruppen zu europäischen Themen dienen. Nicht professionalisierte, bürgerschaftlichen Vorhaben, die sich vor allem auf die Themen Europawahl/Jugend/Bildung/Nachwuchsarbeit und den Zeitraum bis Ende Mai 2019 fokussieren, werden besonders berücksichtigt.

(2) Veranstaltungen werden nur gefördert, wenn sie gemeinnützig sind. Kosten für rein touristische Programme werden nicht übernommen. Nicht berücksichtigt werden können außerdem:

- Kosten für Geschenke und Gegenstände mit Dauerwert
- Personal- oder Bürokosten
- Komplett-Verpflegung

(3) Die Antragsteller sollen ihr Europaengagement und die Fähigkeit zur öffentlichkeitswirksamen Kommunikation durch vorangegangene Projekte nachweisen können.

5. Antragsverfahren

(1) Der Antrag ist mit Hilfe des entsprechenden Antragsformulars zu stellen.

(2) Der Antrag ist mindestens **zwei Monate vor Maßnahmenbeginn** an das Team EDIC Düsseldorf zu stellen.

(3) Formulare sind im Internet zu finden oder per E-Mail oder Telefon (0211-89 90000) beim EDIC Team im Büro für Internationale und Europäische Angelegenheiten anzufragen.



(4) Die Entscheidung über die Gewährung eines Zuschusses obliegt ausschließlich dem Büro für Internationale und Europäische Angelegenheiten der Landeshauptstadt Düsseldorf. Der Antragsteller erhält einen Zuwendungs- oder Ablehnungsbescheid.

6. Bewilligungsverfahren

(1) Ist der Zuschuss gewährt worden, hat der Zuwendungsempfänger über die Verwendung der Mittel gemäß den allgemeinen Richtlinien der Landeshauptstadt Düsseldorf für die Bewilligung von Zuwendungen einen Nachweis zu führen. Der Nachweis in Form einer Kosten-Einnahmen-Gegenüberstellung (inkl. Belegen und Quittungen) ist **spätestens 6 Monate nach Beendigung des Projektes** vollständig und prüffähig zu erbringen.

(2) Der Zuwendungsempfänger ist verpflichtet, zusammen mit dem Mittelnachweis, einen **Kurzbericht inkl. Fotos und der Angabe von Fotorechten** bereitzustellen. Das Büro für Internationale und Europäische Angelegenheiten behält sich vor, diese Informationen für Öffentlichkeitsarbeit oder den Jahresbericht zu verwenden.

7. Rückforderungsanspruch

(1) Die Landeshauptstadt Düsseldorf hat einen Anspruch auf Rückzahlung des gewährten Zuschusses, wenn der Zahlungsempfänger keinen Nachweis wie in 6.1 und 6.2 festgelegt erbringt.

(2) Der gewährte Zuschuss dient ausschließlich der Kostendeckung. Sollte durch das bezuschusste Projekt kommerzieller Gewinn erwirtschaftet worden sein, ist der Zuschuss dementsprechend ganz oder in Teilen zurückzuzahlen.